

elf Jahren und erst nach eingehender Prüfung vollzogen werden. Kinder müssen lernen, auf etwas zu warten. Deshalb sollte nicht schon im frühen Alter ein Erwartungsdruck in Richtung Taufe (auch wenn nie davon gesprochen wird, kann der dasein!) von den Eltern oder der Gemeinde auf das Kind ausgeübt werden.

*These 7: Am Abendmahl nehmen nur die Kinder teil, die sich für Christus entschieden haben und getauft sind. Aber: Alle Zusammenkünfte der Gemeinde, die den Kindern das Gefühl geben, daß sie dazugehören (besonders solche des gemeinsamen Essens und Feierns) sollten vermehrt stattfinden!*

Wie ist der „Empfangsraum“ der Gemeinde für Kinder? Warm oder kalt oder lau? Wir sollten den Kindern die Gemeinde lieb machen: Sie sollten empfinden: Wie ist es hier doch schön! Wie wohl fühlt man sich hier! Dazu eignen sich besonders Veranstaltungen mit geistlich freundlicher Atmosphäre, bei denen es dann auch für alle etwas zu essen und zu trinken geben kann.

Am Abendmahl der Gemeinde aber — meine ich — sollten sie nicht teilnehmen bzw. erst, wenn sie getauft sind. Meines Erachtens kam diese Frage auch dadurch auf, daß es *nie* eine Gelegenheit gab, wo die Kinder etwas zu essen oder zu trinken bekamen. Das ist sicher falsch. Das Abendmahl der Gemeinde aber ist etwas Besonderes. Es ist keine normale Mahlzeit. Auch Paulus schränkt den Kreis der Teilnehmer ein und spricht in diesem Zusammenhang sogar vom Prüfen und vom Gericht (1. Kor 11, 27 - 30). Gemeinde und Eltern können es dem Kind leicht einsichtig machen (ohne daß es dadurch Schaden leidet!), daß die Teilnahme am Mahl des Herrn etwas ist, was später kommt (wie Führerschein, Verlobung und Hochzeit), auf das man sich aber schon sehr freuen darf. Gerade durch die Teilnahme an fröhlichen, kinderfreundlichen Gemeindefeiern und -veranstaltungen könnte es dem Kind (viel eher als beim meist etwas traurigen Abendmahl) deutlich werden: Dies ist „nur“ die Vorfeier, die Vor-Freude auf das große Fest und die große Feier bei Gott. Das vermittelt dem Kind Mut, Freude und Hoffnung für heute und morgen. Und darauf kommt es schließlich an!

### *Eingesehene Literatur*

Dieter und Vreni Theobald, Handbuch für Kinderarbeit; Brunnen-Verlag 1978

Regine Schindler, Erziehen zur Hoffnung; Theologischer Verlag Zürich und Verlag Ernst Kaufmann 1977

Rudolf Seiß, Die seelische Entwicklung im Schulalter; Rolf Brockhaus Verlag 1979

Marielene Leist, Erste Erfahrungen mit Gott; Verlag Herder KG 1971

Wer glaubt, lernt leben — Briefe an junge Eltern; Verlag Ernst Kaufmann 1979

Reinmar Tschirch, Mit Kindern leben; Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1976

Reinmar Tschirch, Gott für Kinder; Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1974

Ruth Frey, Arbeit unter Kindern; Brendow-Verlag 1972

Artikel „Seelsorge am Kind“ von Esther Heintel in „Die Gemeinde“ Nr. 14, 15, 16 / 1978

Hinrich Schmidt

Rennbahnstraße 107a, 2000 Hamburg 74

## Kinderabendmahl?

1. Seit einiger Zeit begegnet einem das Stichwort „Kinderabendmahl“ mit gesteigerter Häufigkeit.<sup>1</sup>

Was hat es damit auf sich, was ist damit gemeint? Wie sollen wir uns verhalten? Haben wir als Freikirchler und Vertreter der Gläubigentaufe hier etwas zu lernen? Ist eine Revision unserer Grundsätze erforderlich? Lassen wir das Christsein vielleicht allzu starr erst mit einem gewissen Mündigkeitsalter beginnen? Ist unsere Gottesdienstpraxis kinderfeindlich? Sollten wir nicht auch in bezug auf das Abendmahl mehr „Familie Gottes“ sein?

Die Überlegungen, wie wir uns dem noch nicht getauften Nachwuchs gegenüber verhalten, sind seit einer Reihe von Jahren stärker aufgebrochen. Ein solcher Diskussionspunkt ist etwa auch die Frage der sogenannten Kindersegnung. Gerade hier zeigt sich jedoch m. E., daß oft viel zu wenig theologisch darüber nachgedacht wurde und viel zu leicht psychologische Erwägungen die Oberhand gewannen. Ich glaube nicht, daß wir uns auf dem rechten Weg befinden, wenn aus einer

öffentlichen Kindersegnung im Rahmen eines Gottesdienstes faktisch (d. h. im Erscheinungsbild „der Leute“) so etwas wie eine „Kindertaufe ohne Wasser“ wird. Gegenteilige Behauptungen (wie die bei der sog. Entlassung aus dem Religionsunterricht, daß dies keine Konfirmation sei) helfen allenfalls bedingt. Im Ablauf und Erscheinungsbild berührt sich beides u. U. eben doch zu eng.

Bei der Frage des Kinderabendmahls tun wir gut daran, rechtzeitig genügend nachzudenken, um nicht aus gutgemeinten psychologisch-pädagogischen Erwägungen heraus evtl. eine Praxis zu befürworten, die mit unserem Verständnis von Gemeinde und Abendmahl in Konflikt geraten würde.

2. Die Frage des Kinderabendmahls stammt aus der Volkskirche.<sup>2</sup> Dort hat sie ihren Ursprung, dort auch ihre Berechtigung, genauer: Berechtigung aufgrund der volksskirchlichen Prämissen. Zu ihnen gehört in erster Linie die Säuglingstaufe. Die Frage lautet dann: Wie kann man jemandem, der durch die Taufe in die Kirche eingegliedert wurde, die Teilnahme am Tisch des Herrn verwehren? Das ist die fundamentale Frage, die sich so nur stellen kann, wo die Taufe im frühen Kindesalter vorangeht. Oder stellt sich die Frage etwa doch komplizierter, d. h., sind weitere Vorbedingungen an die Teilnahme am Abendmahl geknüpft?

Die Diskussion gliedert sich gemäß den konfessionellen Standpunkten. Der Katholizismus geht in der Frage von einer anderen Tradition und auch von einem anderen Abendmahlsverständnis aus als der Protestantismus. Die heute virulente Diskussion, die z. T. eben auch unsere Gemeinden berührt, spielt sich im wesentlichen im Protestantismus ab. Dort brach sie vor allem im Zusammenhang mit dem Konfirmandenunterricht auf.<sup>3</sup> Fand herkömmlicherweise der Unterricht seinen Abschluß in der Konfirmation, die in der ersten Abendmahlsteilnahme gipfelte, so vollzog sich in den letzten Jahren ein merklicher Wandel; die praktische Begegnung mit dem Abendmahl verlagerte sich in den Prozeß der Konfirmandenunterweisung selber.<sup>4</sup> Die entscheidende Frage lautete, mit welchem Recht man Getauften die Teilnahme verwehren dürfe. Die Beweislast fiel zusehends denen zu, die eine bestimmte Altersgrenze bzw. Vorbereitung zur Voraussetzung erhoben. Daß sie so lange diesen Beweis kaum antreten mußten,

daß also die Voraussetzung fraglos akzeptiert wurde, liegt in der Tradition begründet. Schon vor der Reformation gab es ein Schwanken und eine Zurückhaltung in bezug auf das „angemessene Alter“ in der westlichen Christenheit. Der Protestantismus bestärkte die zurückhaltende Tendenz. Als „Kirche des Wortes“ hatte man immer das „Verständnis“ (auch des Abendmahls) unterstrichen; schon Luther erschrak über den verbreiteten „verständnislosen Umgang mit dem Hl. Abendmahl“.<sup>5</sup> Das Konfirmationswesen sollte ja vor allem dazu dienen, einen Reifegrad zu erzielen, der dann auch und gerade das innere Mitgehen beim Abendmahlsgottesdienst gewährleistet. Diese Position gerät nun jedoch mehr und mehr ins Wanken.

Bevor wir die Argumentation näher betrachten, werfen wir noch einen kurzen Blick auf die nichtprotestantische Christenheit.<sup>6</sup> Die Unterscheidung zwischen Kinder- und Frühkommunion ist zu beachten, das Kriterium ist eine gewisse Mündigkeit. Die Orthodoxe Kirche pflegt die Kinder- (genauer:) Säuglings-Kommunion, die sich in der Alten Kirche mit der Säuglingstaufe einbürgerte. Die römisch-katholische Kirche praktiziert dagegen die Frühkommunion. Das Mindestalter richtet sich nach der Definition der sog. *anni discretionis* („Jahre der Unterscheidungsfähigkeit“). Zumeist versteht man darunter den beginnenden Vernunftgebrauch (zeitweise war man bis zur Pubertät, ja bis zur Volljährigkeit gegangen), der etwa auf das siebente Lebensjahr datiert wird. Seit 1910 (Pius X.) wird die so verstandene Frühkommunion wieder stärker befürwortet, und zwar sogar als Kommunionspflicht. Das Kind wird durch eine den Willen anregende Unterweisung vorbereitet. Die katholische Praxis dient nicht wenigen protestantischen Kreisen als Vorbild; die Vertreter des Kinderabendmahls greifen gern (und auch notgedrungen) auf katholische Literatur zurück. Die katholische Form der Frühkommunion kann also als Hauptorientierungspunkt bei der Kinderabendmahlsdiskussion gelten;<sup>7</sup> protestantische Kreise möchten hier nachziehen, allerdings mit dem Unterschied der Freiwilligkeit der Teilnahme.

3. Die Argumente der Diskussion für oder gegen das Kinderabendmahl sind theologischer, psychologisch-pädagogischer und kirchengeschichtlicher Natur.

3.1 Die wichtigste theologische Frage ist die nach dem Zusammenhang zwischen Taufe und Abendmahl. Die Praxis der Säuglingstaufe setzt hier ein unauflösbares Problem. Einerseits soll gelten: „prinzipiell begründet die Taufe die Teilnahme am Abendmahl“;<sup>8</sup> andererseits muß man notgedrungen einige Jahre zwischen Taufe und Abendmahl legen. Was soll in dieser Zeitspanne geschehen? Gewiß wird man hier vom Glauben reden, der wachsen und reifen soll. Bislang versuchte man, den Reifeprozess durch die Konfirmation zu lenken. Aber dieser institutionalisierte Weg erwies sich als zunehmend brüchig. Soll man also die Glaubensentscheidung individuell freigeben? Dann wird das Kriterium für die Teilnahme der individuell verantwortete Glaube, nicht die Taufe. Wie aber will oder soll man den Glauben in irgendeiner Weise durch die Gemeinde beurteilen, so daß nicht einem willkürlichen, undifferenzierten Teilnahmeverhalten Tor und Tür geöffnet wird? Die Frage stellt sich noch schärfer: Kann man eine solche Entscheidung überhaupt treffen?

Die Zerreißung von Glaube und Taufe erweist sich einmal mehr als Kardinalproblem. Zwar erhebt sich die Frage nach der Feststellbarkeit des Glaubens auch bei der Gläubigentaufe; aber die Lage ist hier doch nicht einfach dieselbe. Denn während die Taufe einen einmaligen Schritt unter exzeptionellen Umständen darstellt, wird das Abendmahl immer wieder gefeiert und hat (als Essen und Trinken) eine viel größere Affinität zum alltäglichen Geschehen. Der Schritt zur Glaubensstufe hat also eine viel größere, eindeutige Aussagekraft über den Glauben, als wenn ein Kind am Mahl teilnehmen möchte, besonders wenn dieses in einem weniger rituellen, familienorientierten Stil gefeiert wird.

Die Bedenken der Traditionsverfechter sind insofern verständlich; das Abendmahl könnte von seiten der Kinder nicht genügend geehrt oder auch mirakelhaft mißverstanden werden. Wie ist also der Glaube, mit dem man doch an das Abendmahl herangehen sollte, zu beurteilen? Wird das Problem überhaupt noch als theologisches empfunden oder unter derhand in ein psychologisch-pädagogisches verwandelt? Wird der Schwellenwert einer Glaubensentscheidung noch erkannt? Mir scheint, daß sich die volkshkirchliche Situation in einem theologischen Dilemma befindet, das durch die Praxis der Säuglingstaufe bedingt ist; die

Faktoren Gemeindegliedschaft und Glaube sind dadurch dermaßen belastet, daß eine Lösung der Kinderabendmahlsproblematik theologisch schwerlich erreichbar ist.

3.2 Die entscheidenden Impulse und Weichenstellungen erfolgen sicher auf dem psychologisch-pädagogisch Terrain.<sup>9</sup>

Hier gibt es in der Tat einen großen Nachholbedarf zu verzeichnen. Die herkömmliche protestantische Gottesdienstpraxis nahm auf das Kind wenig Rücksicht. Der stark lehrhafte und institutionalisierte Konfirmandenunterricht förderte gewiß nicht ein angemessenes Verhältnis zum Abendmahl. Im Bemühen, traditionelle Schemata abzubauen und das Kind organisch an das gottesdienstliche Leben heranzuführen, setzt man sowohl bei der Psychologie des Kindes wie bei der Gestaltung des Gottesdienstes an. Auf der Seite des Kindes wird einmal das natürliche Vertrauen in Rechnung gestellt, das eine besondere Voraussetzung für den Glauben bilde.<sup>10</sup> Ferner verweist man etwa auf die natürliche „liturgische Begabung“ der Kinder, die ihnen das dramatische Zeichengeschehen ursprünglicher zu erleben erlaube.<sup>11</sup>

Auf der Seite der Gottesdienstgestaltung ruft man nach familiengerechten Formen, um die einseitige Orientierung auf Erwachsene auszugleichen.<sup>12</sup> Allzu leicht wurden ja Schranken errichtet, die sogar unter den Älteren sehr selektiv nur eine bestimmte Art von Teilnehmern heranließen. Der familiengerechte Gottesdienst soll zugleich ein volkstümlicherer werden. Die Rücksichtnahme auf Kinder würde sich auch für viele andere Schichten als attraktiv erweisen.

Solche psychologisch-pädagogischen Überlegungen lassen sich durchaus noch weiter verfolgen; doch die Skizze genügt. Das Bild ist stimmig; die Argumente erscheinen ansprechend. Fast möchte man sie auf die Formulierung bringen: „So ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr das Abendmahl nicht empfangen.“ Läßt sich aber das Jesuswort (das sich ursprünglich auf die Gottesherrschaft bezieht) so abwandeln? Die Frage ist nur theologisch zu beantworten. Psychologisch haben sicher die Vertreter der Neuerung einen unbestreitbaren Vorteil. Die Sorge läßt sich jedoch nicht vertreiben, daß hier allzu schnell auf dem Wege einer „natürlichen Theologie“ wichtige Grundsätze überspielt werden. Sosehr man eine kind- und familiengerechte Gottes-

dienstgestaltung nur begrüßen kann, so deutlich bleibt doch auch die Frage nach dem Proprium des Abendmahls und nach dem Verständnis von Glauben.

3.3 Nur wenige Bemerkungen zu den kirchengeschichtlichen Argumenten. Man kann mit einigem Recht darauf verweisen, daß die Kirche über viele Jahrhunderte ein bedeutend niedrigeres Alter für die Teilnahme am Abendmahl gesetzt hat, als es im Protestantismus üblich war.<sup>13</sup> Auf die Praxis in der Orthodoxen Kirche und auf die seit längerem vorhandene Rückbesinnung im Römischen Katholizismus verwiesen wir bereits. Haben kirchengeschichtlich gesehen nicht eher die Vertreter der Frühkommunion das größere Recht, während die Gegenposition als neuzeitliche Vereinseitigung zu betrachten ist? Gewiß kann die Kirchengeschichte solche Debatten nicht entscheiden; aber sie kann Voreingenommenheiten relativieren. Und das ist hier sicher geschehen.

4. Wie bereits betont, muß die Frage des Kinderabendmahls an erster Stelle als theologische Frage behandelt werden. Danach können und müssen psychologische, pädagogische, soziologische u. a. Aspekte ins Bild kommen. Die theologische Frage entscheidet sich sicher an der Tauffrage. Wer die Säuglingstaufe vertritt, hat bei der Zurückweisung des Kinderabendmahls einen schweren Stand. Ganz anders aber stellen sich die Dinge dort, wo man die Taufe der Gläubigen vertritt. Da man auch hier davon ausgeht, daß die Taufe prinzipielle Voraussetzung der Abendmahlsbeteiligung ist, verlagert sich nun die ganze Debatte hin zur Frage nach dem angemessenen Minimalalter für die Taufe und nach der Erfäßbarkeit der Glaubensentscheidung dabei. Diese Debatte soll an dieser Stelle natürlich nicht geboten werden. Wichtig ist nur die Relationsbestimmung: In einer Freikirche, die die Gläubigentaufe vertritt, stellt sich die Frage des Kinderabendmahls grundsätzlich anders als in der Volkskirche. Sie stellt sich nur mittelbar, in Verbindung mit der Taufe, nicht als selbständiges Problem. Die Entscheidung hängt von der über die Taufe ab. Strenggenommen existiert hier das Problem Kinderabendmahl gar nicht; denn wenn man jemandem zutraut, daß er selber den Schritt in die Nachfolge Jesu vornimmt, also persönlich dem Ruf Gottes Folge leistet, gilt er geistlich nicht

mehr als unmündig; die Unterscheidung zwischen Kindern und Erwachsenen wird hinfällig.<sup>14</sup>

5. Damit ist freilich auch bei einer Freikirche, die die Gläubigentaufe übt, noch nicht der gesamte Problemkreis abgeschritten. Zwei Aspekte bedürfen der weiteren Klärung, und zwar der psychologisch-pädagogische und der der Theologie des Abendmahls. Über den ersten wird man sich eher verständigen können. Schwieriger gestaltet sich der zweite. Bislang hatten wir mit der Prämisse diskutiert, die theologische Bedeutung des Abendmahls sei bekannt und unstrittig. Daß dies quer über die Konfessionen hin nicht zutrifft, ist leider nur zu wahr. Jede Konfession muß die Debatte deshalb für sich selber im einzelnen führen. Auf jeden Fall verbietet sich auch, so betrachtet, eine einfache Übernahme der lutherischen oder gar katholischen Praxis für die Freikirche in bezug auf das Kinderabendmahl.

Das theologische Abendmahlsverständnis der verschiedenen Konfessionen soll hier nicht einmal angedeutet werden. Es soll lediglich an die Adresse der Freikirchen der Rückverweis gegeben werden, die Problematik auch und gerade in bezug auf ihre Abendmahlstheologie zu durchdenken. Die verschiedenen in Betracht kommenden Freikirchen haben hier durchaus ihre je eigenen Traditionen. Im Rahmen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden bietet sich eine besonders reizvolle Lage dar, insofern als Baptisten und Darbysten von recht unterschiedlichen Positionen herkommen. Dabei hat der Darbysmus sicher die ausgeprägtere, eigenständigere Abendmahlstheologie, während der Baptismus sich weithin der Reformierten Tradition anschloß. Eben dieser zuletzt genannte Umstand ist wohl teilweise auch dafür verantwortlich, daß man Anfragen wie „Kinderabendmahl“ nicht immer gleich schlüssig begegnen kann. Der Baptismus, der doch Gemeindebewegung ist und sein will, hat erstaunlicherweise nie eine wirklich eigenständige Abendmahlstheologie und -praxis entwickelt! Daraus erklären sich auch Schwankungen bei manchen anderen Problempunkten.

Das Defizit befindet sich vor allem bei der inhaltlichen Füllung der Mahlfeiern. Was unterscheidet das Abendmahl vom sonstigen Gottesdienst und auch von anderen Mahlzeiten? Welche Aspekte sind bei der Feier

wesentlich: Selbstprüfung, Versöhnung, Gedächtnis an Jesu Tod, Gemeinschaft untereinander, eschatologische Vorfreude, Lob Gottes? Ich kann die Fragen hier lediglich stellen. Nur eine These sei gewagt. Da die Baptisten sich beim Abendmahl relativ stark an den Calvinismus anlehnten, importierten sie auch die reformatorische Tendenz, das Abendmahl als eine Feier primär für Erwachsene zu verstehen und zu gestalten. Die Baptisten haben jedoch sonst und speziell bei der Taufe den Akzent anders gesetzt: nicht „Erwachsenentaufe“, sondern „Gläubigentaufe“! Prinzipiell ist ihr Gemeindeverständnis familiengerechter als ihre Abendmahlspraxis, wie sie auch immer eine starke Kinderarbeit pflegten. Hier sollte eine Besinnung einsetzen, wie man auch bei der Abendmahlsfeier stärker den Belangen der „jüngeren Brüder und Schwestern“ gerecht werden kann. Bei dieser Besinnung werden sich psychologische Ratschläge gewiß als wertvoll erweisen. Dazu gehört auch die Frage, wie man den noch nicht getauften Kindern und Heranwachsenden so begegnet, daß sie sich nicht verstoßen fühlen. Als Faustregel dazu dient m. E.: Sie werden die Unterscheidung beim Abendmahl desto leichter verarbeiten, je familiengerechter das Gemeinde- und Gottesdienstleben überhaupt ist.

#### Anmerkungen:

1 Neueste Literatur: H. Eggenberger (Hrsg.), Abendmahl — auch für Kinder? (1979); M. Lienhard u. a., Mit Kindern Abendmahl feiern (1978); J. Jeziorowski u. a., Abendmahl mit Kindern (1978); H. Gerlach, Kinder beim Abendmahl (1978). Siehe ferner besonders K. Hauschildt, Überlegungen zur Abendmahlsunterweisung und -erziehung: Praxis ecclesiae (FS Kurt Frör, 1970) 250 - 267; J. Klink, Kind auf Erden (1973), speziell 181 - 200; J. Amrein, Das Mahl der Gottesfamilie (1970). Einen guten Überblick vermittelt M. Kruse, Abendmahlspraxis im Wandel: EvTh 35 (1975, 481 bis 497) 490 - 496.

2 Vgl. etwa die Berichte und Diskussionen in den Lutherischen Monatsheften, so die Beiträge in Band 14 (1975) 258 - 262 (J. Jeziorowski) und 519 (zwei kürzere Beiträge); 16 (1977) 54 f. 175 („Lebendige Kinderkommunion“) und 175 f. (P. Freitag); 18 (1979) 47 f. (Besprechung der Bücher von Jeziorowski, Gerlach und Lienhard durch K. Stolzmann).

3 Dazu Hauschildt 250 ff. 259 ff.; Kruse 490 - 494.

4 Siehe die Stellungnahme der Schleswig-Holsteinischen Landessynode 1960, zitiert bei Kruse 491 f. Anm. 23.

5 Kruse 491.

6 Zum folgenden s. E. Dienst, Art. Kinderkommunion: RGG<sup>3</sup> III (1959) 1284 f.

7 Vgl. z. B. Hauschildt 255 ff.

8 Siehe die Stellungnahme der VELKD von 1969, zuerst zitiert bei Hauschildt 260 - 263 (dort auch Hinweise auf frühere Stellungnahmen); vgl. auch Kruse 493.

9 Vgl. etwa Jeziorowski, LuthMon 14 (1975) 259.

10 So O. Wölber, zitiert bei Jeziorowski, LuthMon 14 (1975) 261 f.

11 Klink 185; ebenso Kruse 494.

12 Dazu z. B. Jeziorowski, LuthMon 14 (1975) 260; Literatur-Angaben bei Kruse 483 ff.

13 Beachtliche Wirkung übte im Westen besonders das IV. Lateran-Konzil von 1215 aus.

14 In der Praxis der Baptisten schwankt die Einschätzung des Tauf-Mindestalters zwischen Pubertät (entspricht der Konfirmationsphase) und dem Schulbeginn (entspricht der Frühkommunion). In Deutschland und im sonstigen Europa gilt im allgemeinen ein Mittelwert (ca. 10 Jahre) als annehmbar; in Nordamerika geht man z. T. herunter bis zur Phase des Schulbeginns.

Dr. Wiard Popkes

Oberförsterkoppel 10, 2055 Aumühle

#### Berichtigung:

In Nummer 5-6/79 ist bei der Buchbesprechung (Günter Balders: *Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich - Bd. 1*) auf Seite 13, linke Spalte, im letzten Satz des mittleren Abschnittes beim Druck versehentlich eine Zeile ausgelassen worden. Richtig lautet der Satz: Scholders Warnung vor zu schnellen Verallgemeinerungen, Parallelisierungen und Aktualisierungen „einer extremen Situation“ (VIII zur „Sammlung um das Bekenntnis; vgl. in anderer Richtung zur „weitverbreiteten Meinung über den politischen Theologen Karl Barth“ 57, 755 Anm. 39) wird sicher nicht so verstanden werden dürfen und nach Lektüre des Buches auch nicht werden, als ob nicht auch für eine „normalere“ Situation wie die unsere vieles gelernt werden könnte.

## „Gott hat keine Enkel“

1. Das Thema der diesjährigen Tagung lautete: „Gott hat keine Enkel“. Dahinter verbarg sich ein religionspädagogischer Fragenkomplex: Es sollte um einige Problemstellungen aus dem Bereich der „religiösen Sozialisation“ gehen.

Die Frage nach der religiösen Sozialisation gewinnt in den letzten Jahren auch im Bereich der Freikirchen zunehmend an Virulenz; dieses in einer dreifachen Hinsicht.